

Notizen und Sprechsaal.

Vor dem Charlottenburger Schöffengericht hat jüngst eine Prozessverhandlung stattgefunden, in der festgestellt wurde, dass der Romanschriftsteller Karl May früher wegen Einbruchs und Bandendiebstahls zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden ist. In allen gutgeleiteten Arbeiterbibliotheken hat man von jeher aus sachlichen Gründen die „Werke“ Karl Mays ferngehalten, weil man der Meinung war, dass die ungesunde Phantasie dieses Schriftstellers sich nicht auf das Arbeiterlesepublikum übertragen solle. Es wäre zu wünschen, dass auf Grund dieser sachlichen Erwägungen, die durch die persönlichen Feststellungen noch gestützt werden, aus allen Arbeiterbibliotheken Karl Mays Erzählungen entfernt würden.

G. Hg.